

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0368/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	13.07.2011	zur Kenntnis (als Betriebsausschuss)
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.07.2011	zur Kenntnis (bzgl. der HSK-Maßnahme)

Tagesordnungspunkt A 5.1

HSK-Maßnahme 8.823.3 - Optimierung der Gebäudereinigung; Information über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs. 3 EigVO NRW

Inhalt der Mitteilung

Diese Mitteilungsvorlage behandelt zwei Aspekte:

1. Information des Infrastrukturausschusses und des Rates zum Nichterreichen des Einsparziels im Haushaltsjahr 2011 bei der HSK-Maßnahme 8.823.3 – Optimierung der Gebäudereinigung
2. Die durch diesen Sachverhalt bedingte formale Unterrichtung des Infrastrukturausschusses in seiner Funktion als Betriebsausschuss für den Immobilienbetrieb über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs. 3 EigVO NRW

Zu 1.) Unter der HSK-Maßnahmennummer 8.823.3 wurde durch die Neuausschreibung der Reinigungsleistungen für Verwaltungsgebäude und Schulen für das Jahr 2011 ein zeitanteiliges Einsparvolumen von 650.000 € dargestellt. Für die Jahre ab 2012 wurde durch die dann ganzjährig finanzwirksam werdende Aufwandssenkung ein strukturelles Einsparvolumen von 750.000 € eingeplant.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens haben sich durch Vergabebeschwerden verschiedene Probleme ergeben, die den Abschluss der neuen Reinigungsverträge erst später als vorgesehen ermöglichen. Nach derzeitigem Kenntnisstand zeichnet sich ab, dass die neuen Verträge erst zum 01.11.2011 abgeschlossen werden können.

Hieraus ergibt sich, dass das Einsparungsziel für 2011 nicht erreicht werden kann. Von den ursprünglich geplanten 650.000 € können voraussichtlich nur 125.000 € realisiert werden. Für die nachfolgenden Jahre wird derzeit davon ausgegangen, dass das dargestellte Einsparungsziel erreicht wird.

Zu 2.) Bei Planabweichungen des Erfolgsplanes durch unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen sind der Bürgermeister und der Betriebsausschuss gemäß § 15 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unverzüglich zu unterrichten.

Der Bürgermeister wurde bereits mündlich in der Verwaltungskonferenz sowie mit Schreiben des Immobilienbetriebes vom 28.06.2011 unterrichtet. Die Unterrichtung des Infrastrukturausschusses erfolgt durch diese Vorlage. Die Unabweisbarkeit der Mehraufwendungen ist durch die unter Ziffer 1.) ausgeführte, nicht zu beeinflussende Zeitverzögerung im Vergabeverfahren der pflichtigen Gebäudereinigung gegeben. Die Erfolgsgefährdung ist gegeben, da sich nach jetziger Kenntnis bei den ohnehin knapp bemessenen Ansätzen des Erfolgsplans keine Einsparmöglichkeit an anderer Stelle ergibt.

Die Höhe der Mehraufwendungen für das Jahr 2011 ergibt sich durch die Differenz des geplanten Einsparziels zur voraussichtlichen Realisierung, also

$$650.000 \text{ €} \text{ ./} \text{. } 125.000 \text{ €} = \mathbf{525.000 \text{ €}} \text{ .}$$

Somit ergibt sich eine Erhöhung der geplanten Gesamtaufwendungen der Gebäudereinigung von 2.011.000 € auf **2.536.000 €** und eine Erhöhung des Jahresverlustes von 3.039.671 € auf **3.564.671 €**.